

REALISIERUNGSWETTBEWERB MIT OFFENEM VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG ÖFFENTLICH GEFÖRDERTER HOCHBAUTEN „KUNST AM BAU“

Stand 06.08.2025



1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Im Namen der Stadt Worms lobt die Stadtverwaltung Worms vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Adolf Kessel und betreut durch die Stadtverwaltung Worms, Bereich 8 – Wormser Immobilienmanagement, Abteilung 8.3 Architektur / Projektmanagement einen Wettbewerb unter Künstler*innen und Kunsthändler*innen aus, um Gestaltungsvorschläge für den **Neubau einer 4 - gruppigen Kindertagesstätte (Kita) in der Prinz-Carl-Anlage** in Worms zu erhalten.

Der Wettbewerb wird als Realisierungswettbewerb mit offenem vorgesetztem Bewerberverfahren ausgeschrieben. Das Verfahren ist in der zweiten eingeladenen Phase anonym.

Über das Bewerberverfahren werden in der ersten Phase von einem unabhängigen Gremium 3 bis 5 Teilnehmer*innen ausgewählt und dann für die zweite Phase, zur Teilnahme am Realisierungswettbewerb, eingeladen.

Die eingeladenen Bewerber*innen werden gebeten, ihre Teilnahme am Realisierungswettbewerb verbindlich zu erklären (siehe Punkt 1.8). Mit der Teilnahme erkennt jede/r Künstler*in und Kunsthändler*in die Ausschreibungsbedingungen an.

Die Veröffentlichung des Wettbewerbsverfahrens soll über folgende Stellen / Medien erfolgen:

1. Berufsverband Bildender Künstler*innen Rheinland-Pfalz (BBK)
Homepage: www.bbkrp.de
2. Berufsverband Kunsthändler Rheinland-Pfalz (BKrlp)
Homepage: www.kunsthandwerk-rlp.de
3. Kulturland Rheinland-Pfalz – Homepage: www.kulturland.rlp.de
4. Ministerium der Finanzen – Link: <http://kunstundbau.rlp.de>
5. Stadtverwaltung Worms – Homepage: www.worms-baut.de
 - unter Rubrik Ausschreibungen
 - Interessenbekundungsverfahren & sonstiges
 - Kunst am Bau Wettbewerb/e

1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler*innen und Kunsthändler*innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler*innen, Kunsthändler*innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften. Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellt, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter.
- b) Assistenten, Studierende und Schüler, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Bedienstete des Auslobers

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Werkplan Freianlagen als pdf-Datei

Grundriss EG als pdf-Datei

Ansichten Ost, West als pdf-Datei

Ansichten Süd, Nord als pdf-Datei)

Überlassung der Wettbewerbsunterlagen nach genauer Festlegung im Kolloquium

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.4 Bewerberverfahren, Preisrichtergremium und Vorprüfung

Die Vorprüfung für die erste Phase und die zweite Phase, des Bewerberverfahren erfolgt durch:

1. Lena Bader, Abt. 8.3 Architektur / Projektmanagement
2. Dijana Vukusic, Abt. 8.3 Architektur / Projektmanagement

Die Vorprüfer*innen haben in der ersten Phase die eingereichten Bewerberunterlagen und in der zweiten Phase die Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen und bei eventuellen Abweichungen die Gremien unter Wahrung der Anonymität zu unterrichten.

Die Vorprüfer*innen sind vom Preisgericht ausgeschlossen!

Die Arbeiten werden von einem Preisrichtergremium beurteilt (vgl. VV 631). Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichter*innen. Die Preisrichter*innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ eingebunden.

Über den Verlauf der Preisgerichtssitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Abschriften des Protokolls ergehen unmittelbar nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung an:

- alle teilnehmenden Künstler*innen und Kunsthändler*innen
- alle Sach- und Fachpreisrichter*innen
- Kunstverein Worms
- Kunstbeirat Worms
- BKrlp - Berufsverband Kunsthåndwerk Rheinland-Pfalz e.V.
- BBK RLP - Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V.

Das Auswahl-Gremium für die erste Phase - Bewerberverfahren tagt am Mittwoch, den 22. Oktober 2025 ab 10:00 Uhr, Sitzungszimmer 220 / 221 im Rathaus in Worms.

Das Auswahl-Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Petra Dietz, Abt. 5.10 - Kindertagesbetreuung | Sachpreisrichterin |
| 2. Thomas Brenner, Künstler – BBK RLP | Fachpreisrichter |
| 3. Dr. Klaus-Michael Döll, Kunstverein Worms | Fachpreisrichter |
| 4. Elke Pfaffmann, Künstlerin BKrlp | Fachpreisrichterin |
| 5. Batho Gündra, Kunstbeirat Worms | Fachpreisrichter |
| 6. Klaus Heil, Abt.8.3 - Architekt | Sach- und Fachpreisrichter |

Das Preisgericht für die zweite Phase - Wettbewerbsverfahren tagt am Mittwoch, den 25. Februar 2026 ab 09:30 Uhr, Sitzungszimmer 212 im Rathaus in Worms.

Die Arbeiten werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Sabine Groß, Ministerium der Finanzen | Fachpreisrichterin |
| 2. n. n. benannt, Kitaleiter*in (Träger/in) | Sachpreisrichter*in |
| 3. Gabi Bruckmann, Künstlerin BBK RLP | Fachpreisrichterin |
| 4. n. n. benannt, Künstler*in BKrlp | Fachpreisrichter*in |
| 5. Cariann Meyer, Kunstverein Worms | Fachpreisrichterin |
| 6. Dr. Maria Storf-Felden, Kunstbeirat – Stadt Worms | Fachpreisrichterin |
| 7. Dr. Olaf Mückain, Museologe und Kunsthistoriker | Fachpreisrichter |
| 8. Anna Bauer, Abt. 8.3 – Architektin | Sachpreisrichterin |
| 9. Jasmine Olbort, Gleichstellungsbeauftragte | Ohne Stimmrecht |

1.5 Vergütung

Die Teilnehmer*innen der ersten Phase - Bewerberverfahren erhalten kein Aufwands- bzw. Bearbeitungshonorar.

Die vom Auswahl-Gremium für die zweite Phase, d.h. zur Teilnahme am Realisierungswettbewerb ausgewählten Bewerber*innen, die eine den Wettbewerbsbedingungen entsprechende prüffähige Arbeit einreichen, erhalten jeweils ein Bearbeitungshonorar von 1.200,00 EUR (inkl. MwSt.). Beim Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung mit der Auftragssumme verrechnet.

1.6 Aufgabe

In der denkmalgeschützten Prinz-Carl-Anlage wird zurzeit ein zweigeschossiger Kita-Neubau mit 4 Gruppen in Holzbauweise errichtet. Die Fassade ist mit einer Verkleidung aus Faserzementplatten geplant. Die Farben aus dem bestehenden Ensemble der Prinz-Carl-Anlage wurden aufgenommen, um einen Einklang mit der vorhandenen Anlage zu erreichen.

Als Standort für Kunst am Bau ist die markierte Freifläche vor dem Gebäude im Bereich des Haupteingangs der Kita vorgesehen.

Der dargestellte Bereich soll eine künstlerische Aufwertung durch eine Figur oder Skulptur erhalten, die inhaltlich einen Bezug zum Gebäudezweck aufnimmt.

Diese sollte identitätsfördernd und in spielerischer Form erfolgen, fröhlich / kreativ / mutig / farbig / bunt. Auch ein Figuren- /Skulpturenpaar oder eine Figuren- bzw. Skulpturengruppe ist denkbar.

Westansicht (Haupteingang aus Farbkonzept:



Lageplanausschnitt Freianlage (im Bereich Haupteingang):



Bei der Auswahl des Materials ist die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastung Voraussetzung.

Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Unfall- und Verletzungsgefahr auftreten kann. Das zur Ausführung kommende Kunstwerk ist mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10 in 56626 Andernach (E-Mail: info@ukrlp.de, Telefon: 02632-960-0) abzustimmen.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler/in oder Kunsthändler/in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Strom- und Wasseranschlüsse erfolgen bauseits. Die Fundamentierung erfolgt entsprechend der Berücksichtigung der Statik nach Angaben des Künstlers bauseits.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf. Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer) einzureichen.

Lageplanausschnitt Freianlage (gesamt):



1.7 Urheberrecht

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei dem/der Künstler/in und dem/der Kunsthändler/in.

Das Land Rheinland-Pfalz sowie die Stadt Worms ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung, der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, fotografische Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

1.8 Kennzeichnung der einzureichenden Wettbewerbsunterlagen / -arbeiten

Der/die Künstler/in verpflichtet sich innerhalb einer Woche nach der Einladung zur 2. Phase des Wettbewerbsverfahrens in schriftlicher Form zur Teilnahme (siehe Teilnahmeerklärung). Die Ausarbeitungen sind in allen Teilen ohne Namen und Signatur des Urhebers und nur durch eine sechsstellige Kennzahl aus arabischen Ziffern zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsvfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

1.9 Abgabetermin (Bewerberunterlagen sowie Wettbewerbsunterlagen / -arbeiten)

Die Bewerberunterlagen der ersten Phase sowie die Wettbewerbsunterlagen/-arbeiten der zweiten Phase sind bei der

**Stadtverwaltung Worms
Abt. 8.3 Architektur / Projektmanagement
Zimmer 367 (altes Rathaus)
Marktplatz 2
67547 Worms**

kostenneutral einzureichen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Abgabe der Wettbewerbsunterlagen/-arbeiten der zweiten Phase als Absender der Empfänger anzugeben.

Der Abgabetermin für die erste Phase, der Bewerberunterlagen ist am Dienstag, den 07. Oktober 2025.

Der Abgabetermin für die zweite Phase, der Wettbewerbsunterlagen / -arbeiten ist am Dienstag, den 10. Februar 2026.

Bei der Übersendung durch Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Arbeiten die am Abgabetag mit Datums-Stempel der Einlieferung bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen abgegeben wurden, werden nicht von der Teilnahme ausgeschlossen.

1.10 Rückfragen und Kolloquium

Zur Vorstellung der Rahmenbedingungen findet für die Wettbewerbsteilnehmer **am Dienstag, den 18. November 2025 um 10.00 Uhr vor Ort ein Kolloquium statt.**

Standort / Adresse: Prinz-Carl-Anlage 6, 67547 Worms.

Etwaige Anfragen und Nachfragen der Teilnehmer*innen müssen bis zum **28. November 2025** schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms (email: lena.bader@worms.de cc.: dijana.vukusic@worms.de) gestellt werden.

1.11 Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur für den Fall, dass ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die Arbeiten sollen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nicht abgeholt Arbeiten werden entsorgt.

2. Erläuterungen

2.1 Standort

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Fläche ist im Lageplan blau markiert (siehe auch Angaben unter Punkt 1.6 Aufgabe).

2.2 Sonstige Angaben

- Keine -

3. Leistungen

3.1 für die erste Phase – Bewerberverfahren (Bewerbungen gemäß Bewerbungsbogen)

Für das Bewerberverfahren sind bis zu 3 realisierte Referenzprojekte „*Kunst- am- Bau / Kunst im öffentlichen Raum, -im Stadtraum bzw. architekturbezogene Kunst*“ einzureichen.

Um jüngeren Künstlern*innen die Teilnahme zu ermöglichen, sind neben Referenzen auch Ideenskizzen zugelassen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen entsprechend des Bewerbungsbogens vorgelegt werden. Der Bewerbungsbogen ist vom Bewerber vollständig auszufüllen und mit allen darin geforderten Unterlagen (Referenzen) fristgemäß einzureichen.

Im Falle einer Einladung zur 2. Phase – Wettbewerbsphase verpflichtet sich der/die Künstler*in schriftlich zur Wettbewerbsteilnahme.

3.2 für die zweite Phase - Wettbewerbsphase

1. Entwurfslayout im Maßstab 1:50 (Plan-/Plakatgröße 2 x DIN A1, bzw. 4 x DIN A2), genaue und detaillierte Festlegung beim Kolloquium.
2. Modell im Maßstab 1:10 oder 1:20 in vorgeschlagenem Material oder Ähnlichem. Die vorgesehene Farb- bzw. Materialgestaltung muss ablesbar sein.
Die Größe des Modells sollte für die Bewertung der eingereichten Arbeiten einheitlich sein, Abweichungen hiervon werden im Kolloquium verbindlich festgelegt.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4- / A3- Seite
 - Angaben auch in Verbindung mit dem Entwurfslayout zulässig.
4. Grundriss mit Angabe des Standortes im Maßstab 1:50
 - Angaben auch in Verbindung mit dem Entwurfslayout zulässig.
5. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montagebedingungen und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4- / A3- Seite
 - Angaben auch in Verbindung mit dem Entwurfslayout zulässig
6. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt.
7. Verfassererklärung

4. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist ein **Kostenrahmen von max. 60.000,00 EUR einschließlich MwSt.** vorgesehen. Der Kostenrahmen beinhaltet auch Nebenkosten wie Transport, Gerät, Statik soweit erforderlich.

5. Fertigstellung der Arbeit

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks soll nach Auftragserteilung bzw. in detaillierter Absprache mit dem/der Künstler/in erfolgen; Fertigstellung und Installation des Kunstwerkes bis voraussichtlich Mitte 2026.

6. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auftraggeber / Auslober dokumentiert. Der/die Künstler/in stellt dem Auftraggeber biografische Daten, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Der Auftraggeber / Auslober behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern rechtzeitig bekannt gegeben. Die Wettbewerbseinreichungen bleiben Eigentum des Teilnehmers.

Bewerbungsbogen

Ifd. Nr. _____

(nicht ausfüllen)

Blatt 1 von 2

ja nein



termingerechter Eingang (nicht ankreuzen)

vollständige Unterlagen (nicht ankreuzen)

Künstler*in oder Künstlergruppe (bitte ausfüllen)

Name

Anschrift (Wohnsitz bzw. Sitz Künstler*in oder Künstlergruppe)

E-Mail

Web

Telefon

Mobil

Nur auszufüllen bei Arbeitsgemeinschaften:

(bitte Fachrichtung eintragen)

Name

Anschrift (Wohnsitz bzw. Sitz Künstler*in oder Künstlergruppe)

E-Mail

Web

Telefon

Mobil

	Anlagen	Graue Felder nicht ausfüllen!
1	Referenzobjekt / Kunstwerk 1 (bitte ausfüllen) Titel: Ort: Gebäude/ Institution/ Platz: Auftraggeber: Material / Abmessungen / Sonstiges:	
Erläuterungen / Abbildungen auf separater Darstellung Referenzblatt DIN A3 (siehe Hinweise zur Bewerbung)		

Bewerbungsbogen

Ifd. Nr. _____

(nicht ausfüllen)

Blatt 2 von 2

2	Referenzobjekt / Kunstwerk 2 (bitte ausfüllen)	
	Titel: Ort: Gebäude/ Institution/ Platz: Auftraggeber: Material / Abmessungen / Sonstiges:	
Erläuterungen / Abbildungen auf separater Darstellung Referenzblatt DIN A3 (siehe Hinweise zur Bewerbung)		
3	Referenzobjekt / Kunstwerk 3 (bitte ausfüllen)	
	Titel: Ort: Gebäude/ Institution/ Platz: Auftraggeber: Material / Abmessungen / Sonstiges:	
Erläuterungen / Abbildungen auf separater Darstellung Referenzblatt DIN A3 (siehe Hinweise zur Bewerbung)		
4	Vita und Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis) mit Schwerpunkt Kunst am Bau/ Kunst im Stadtraum bzw. architekturbezogene Kunst, max. 1 Seite DIN A4	
5	Text zur künstlerischen Position bzw. Text zu Referenzprojekt(-en)/Projektstudie(n) als Eigen- oder Fremdtext, max. 1 Seite DIN A4	

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und werde im Falle einer entsprechenden Einladung am weiteren Verfahren teilnehmen.

Name (in Druckbuchstaben)	Ort, Datum	Unterschrift (original)

Hinweise zur Bewerbung siehe Folgeseite!

Hinweise zur Bewerbung

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. den ausgefüllten Bewerberbogen (zwei Seiten) mit

- personenbezogenen Angaben zum Künstler*in bzw. Künstlergruppe / Arbeitsgemeinschaft. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
- Angaben von bis zu drei realisierten Referenzprojekten. Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt. Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig und werden dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben.
Um jüngeren Künstlern*innen die Teilnahme zu ermöglichen, sind neben Referenzen auch Ideenskizzen zugelassen.
- Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.

2. Angaben zum Büro / Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis)

- Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.

3. Text zur künstlerischen Position

- Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.

4. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich (inhaltlich und technisch) erläutert werden.

Hinweis: Das Referenzblatt DIN A3 darf / kann, in Abhängigkeit des dem Künstler*in zur Verfügung stehenden Druckers, auch aus 2 separaten DIN A4 Seiten / -Ausdrucken zu einer DIN A3 Vorlage (Layout) zusammengefügten werden.

- Format/Umfang: Maximal ein DIN A3 - Blatt pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen).
- Darüberhinausgehende Kataloge und Broschüren können nicht berücksichtigt werden. Die Unterlagen werden nicht zurückgeschickt

Hinweise:

- Bitte reichen Sie keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!
- Die Bewerbungssprache ist deutsch. Bewerbungen, die in anderen Sprachen verfasst werden, können nicht berücksichtigt werden.
- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen als lose Blattsammlung im DIN A3 (Referenzobjekte) bzw. DIN A4 (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) - Format ein. Karton, Kapa-Platten, gerahmte Darstellungen etc. sind nicht zugelassen.
- Sämtliche Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nicht zurückgeschickt.

Kennzahl.....

Verfassererklärung

„KUNST AM BAU“

**Realisierungswettbewerb Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten
für die Baumaßnahme Umbau und Sanierung der Karmeliter- Realschule Plus**

Name:

Anschrift:

.....

Tel.Nr.:

Email:

Eidesstattliche Erklärung:

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir Verfasser des eingereichten Entwurfes bin/sind und diesen eigenständig und ohne fremde Hilfe erstellt habe/n. Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungskommission vorgelegt und auch nicht anderweitig verwendet.

....., den.....
Ort Datum

.....
Unterschrift

Bankverbindung:

Kontoinhaber.....

Bank

IBAN oder Konto-Nr.

BIC (SWIFT-Code) oder BLZ